

ÄNDERUNG zum

BEBAUUNGSPLAN

M. = 1 : 1000

GOLFPLATZ LEDERBACH

FLUR - NR. 1776/5 , 1777/7 , 1777/12 ,

STADT GRIESBACH / LANDKREIS PASSAU

DECKBLATT NR. 1



PLANUNG

ING. BÜRO A. KOHLPAINTNER
HOLZHÄUSERSTR. 41

8399 TETTENWEIS
TEL. 08534/474 u. 475

Geändert am 18.03.92
Architekturbüro Günther Kollmeier, Griesbach

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Kohlpaintner', written over a dotted line.

TETTENWEIS, 7.11.91

Alois Kohlpaintner
Ingenieur-Büro
Holzhäuserstraße 41
8399 Tettenweis
Telefon 08534 / 474, Telefax 08534 / 329

1. Bebauungsplanänderung " Golfplatz Lederbach " durch Deckblatt Nr. 1

Vorfahrensvermerke:

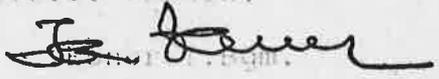
1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom **27. 11. 91** die Änderung des Bebauungsplanes " Golfplatz Lederbach " beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln am **13. 12. 91** ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i. Rottal **16. 12. 91** (Siegel) 

Gleichzeitig hat der Bauausschuß am **27. 11. 91** den Änderungs-entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom **07. 11. 91** mit Be-gründung vom **22. 10. 91** beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Änderungsentwurf, bestehend aus dem Lageplan vom **07. 11. 91**, sowie der Begründung haben in der Zeit vom **23. 12. 91** bis **23. 01. 92** von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltendgemacht werden können, in der Zeit vom **13. 12. 91** bis **07. 01. 92** durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Griesbach i. Rottal ... **24. 01. 92** ... (Siegel) 

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **01. 04. 92** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Griesbach i. Rottal ... **05. 05. 92** ... (Siegel) 

Der Änderungsentwurf, bestehend aus dem Lageplan, wurde am **01. 04. 92** vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Griesbach i. Rottal ... **05. 05. 92** ... (Siegel) 

4. Die Bebauungsplanänderung ist nach § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am **05. 05. 92** dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses hat mit Schreiben vom **14. 09. 92** erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht werden kann.

Griesbach i. Rottal ... **23. 09. 92** ... (Siegel) 

5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i. d. F. vom **18. 03. 92**, wird hiermit ausgeführt.

Griesbach i. Rottal ... **23. 09. 92** ... (Siegel) 

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **28. 09. 92** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am **28. 09. 92** in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal ... **29. 09. 92** ... (Siegel) 

Örtliche Bauvorschriften zum Schutz des Landschaftsbildes (Art. 91 Abs. 1 BayBO)

1. Gestaltung des Unterstellgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1776/5, Gemarkung Weng

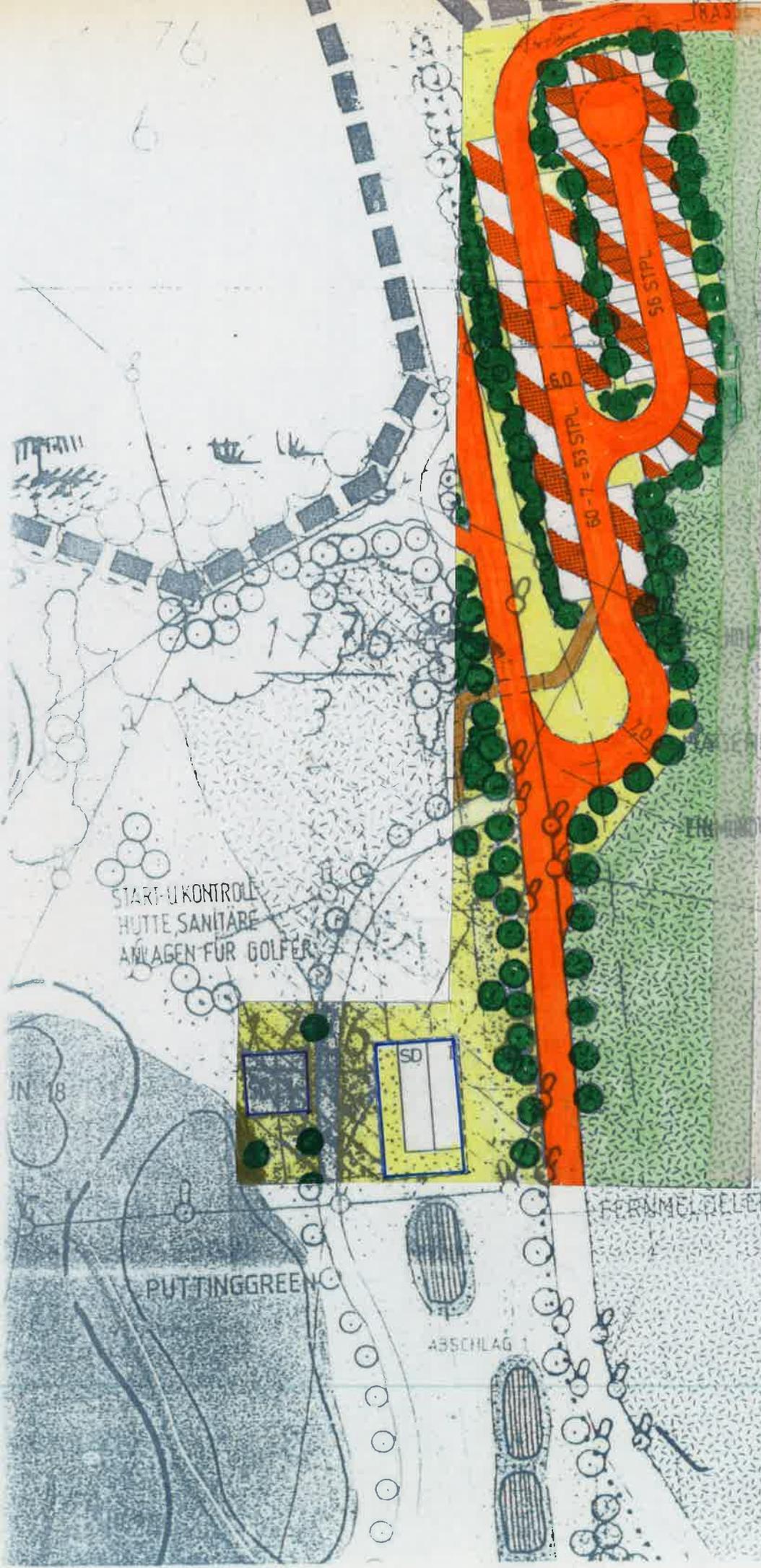
- 1.1 Maximal zulässige Traufhöhe = 2,20 m
- 1.2 Außenwände sind in Holz auszuführen oder mit einer Wandbekleidung aus senkrechter Holzschalung zu versehen.
- 1.3 Dachneigung: 20 - 25 Grad
- 1.4 Dacheindeckung: Falzziegel naturrot

2. Gestaltung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge

- 2.1 Die neuerrichtenden Stellplätze auf Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 1777/6 und 1777/7 sind so zu gestalten wie die bereits auf diesen Grundstücken bestehenden Stellplätze.

76

6



START- u. KONTROLL
 HUTTE, SANITÄRE
 ANLAGEN FÜR GOLFER

JN 18

PUTTINGGREEN

ABSCHLAG 1

FERNMELDELEITUNG

MATERIALLAGERPLATZ

NATURGRASENFLÄCHE ALS ÖKOLOGISCHER

ENTWICKLUNGSBEREICH NACH STRASSENBAURICHTLINIEN

1777

7

D

1777

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes

"GOLFPLATZ LEDERBACH"

Der Bebauungsplan ist aus folgenden Gründen zu ändern:

1. Neben dem bereits errichteten Start- und Kontrollgebäude ist ein Unterstellgebäude als Nebengebäude erforderlich.

Das Gebäude wird lediglich erdgeschoßig mit einer Traufenhöhe von ca. 2,20 m vorgesehen und wird insgesamt in Holzkonstruktion, Aussenwände in senkrechter Holzschalung errichtet.

Das Dach wird an das Satteldach des Start- und Kontrollgebäudes mit einer Neigung von ca. 23 ° mit naturroten Falzziegel angepasst.

Für dieses Gebäude, welches als reines Unterstellgebäude errichtet wird, sind keinerlei Erschließungsmaßnahmen für Kanal- und Wasser nötig.

Der notwendige Lichtstromanschluß wird vom bestehenden Start- und Kontrollgebäude aus gewährleistet.

2. Der derzeit bestehende Parkplatz für ca. 60 PKW ist nicht in der Lage insbesondere an Wochenenden den ruhenden Verkehr aufzunehmen.

Es soll dieser also um ca. 56 PKW Stellplätze erweitert werden, wobei aber 7 vorhandene Stellplätze am bestehenden Parkplatz durch die großzügige Einfahrtspurauslegung und die Begrünung wegfallen.

Es ergeben sich in der Summe somit zusätzlich 49 PKW Stellplätze mehr.

Tettenweis, den 22.10.1991

Stadt Griesbach i. Rottal



Ebner
1. Bürgermeister